

**Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
Fahrzeugmechatronik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule München
vom 15.11.2004**

(in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.06.2010)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1
Ausbildungsziel**

- (1) Die Fahrzeugtechnik enthält neben komplizierten mechanischen Vorgängen immer mehr elektronische Komponenten, die eine fakultätsübergreifende Ausbildung erfordern. Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München durch das studienbegleitend konzipierte Lehrangebot Fahrzeugmechatronik Rechnung. Durch das Studium einer Reihe von Spezialfächern und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen in den auf diesen Gebieten tätigen Fakultäten für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik sowie für Elektrotechnik und Informationstechnik sollen die Teilnehmenden so qualifiziert werden, dass sie das dafür benötigte Fachwissen erwerben und gezielt anwenden können.

- (2) Im Einzelnen wird die Vermittlung folgender Lehrziele angestrebt:
 - Vertiefte Kenntnisse über die Fahrmechanik von Fahrzeugen und deren Antriebsaggregate,
 - Verständnis der elektronischen Steuerungen von Fahrzeugen und Kenntnisse der Entwicklungswerkzeuge für diese Technik sowie
 - Kenntnisse über die Wechselwirkung von Mechanik, Elektronik und Informatik in Fahrzeugen.

§ 2 Ausbildungsangebot

(1) Die Zusatzqualifikation Fahrzeugmechatronik wird von den Fakultäten für Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik gemeinsam angeboten.

(2) Die Ausbildung umfasst folgende Bereiche:

1. Fächer der Fakultät für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik:

Gruppe A: Fahrzeugtechnische Grundlagen

Gruppe B: Elektrische Systeme

2. Module der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Gruppe C: Elektronische Grundlagen

Gruppe D: Mechatronische Anwendungen

3. Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen aus beiden Fakultäten

Gruppe E: Vertiefungsfächer bzw. -module

Die Fächer und Module in den Gruppen A bis D umfassen jeweils vier, die Vertiefungsfächer und -module der Gruppe E jeweils zwei Semesterwochenstunden. Dabei können jeweils vier bzw. zwei ECTS-Kreditpunkte erworben werden.

(3) Die Fakultäten für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik erstellen einen Fächerplan, aus dem sich die in den einzelnen Fächergruppen A bis E angebotenen Fächer und Module ergeben. Der Fächerplan wird von den Fakultätsräten für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.

(4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Fächer und Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die zugehörigen Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

(5) Soweit das Fach bzw. Modul nicht Pflicht- oder Wahlpflichtfach bzw. Pflicht- oder Wahlpflichtmodul des gewählten Studienganges ist, kann die Zulassung bei zu hoher Nachfrage beschränkt werden. Die Zulassung erfolgt per Losverfahren.

§ 3

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation, Anrechnung

- (1) Die Zusatzqualifikation kann von Studierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München, die mindestens im dritten Semester des jeweils gewählten Studienganges studieren, erworben werden.
- (2) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden.
- (3) Die oder der Studierende muss aus jeder der in § 2 Abs. 2 genannten fünf Fächergruppen A - E mindestens ein Fach bzw. Modul wählen und dieses mit der Endnote „ausreichend“ oder besser bzw. mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ abschließen. Auf Antrag der oder des Studierenden, die oder der der Genehmigung durch je einen von den Fakultätsräten der Fakultäten für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik und für Elektrotechnik und Informationstechnik benannten Verantwortlichen bedarf, können auch andere geeignete Fächer und Module gewählt werden. Für jedes Fach bzw. Modul gilt dabei die in der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Studienganges festgelegte Prüfungsart und die in deren Anlage 1 bzw. im jeweiligen Studienplan fest geschriebene Prüfungsdauer. Damit sind insgesamt mindestens 18 ECTS-Kreditpunkte für den Erwerb der Zusatzqualifikation erforderlich.
- (4) Sofern die oder der Studierende Fächer bzw. Module der Zusatzqualifikation im Rahmen des gewählten Studiengangs absolviert, können solche Fächer bzw. Module höchstens im Umfang von bis zu 12 Semesterwochenstunden bzw. 12 ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden. Das angerechnete Fach bzw. Modul ist als solches im Zertifikat zu kennzeichnen.
- (5) Die oder der Studierende muss sich zu den Prüfungen der Fächer bzw. Module der Zusatzqualifikation fristgerecht anmelden.
- (6) Nach Erfüllung der in § 3 Absätze 3 und 4 genannten Voraussetzungen wird das Zertifikat Fahrzeugmechatronik erteilt.

§ 4

Anwendung von Vorschriften

Auf die Zusatzausbildung finden die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29.01.2008 in deren jeweiliger Fassung entsprechende Anwendung.

§ 5

Zertifikat

- (1) Über den Erwerb der Zusatzqualifikation Fahrzeugmechatronik wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage zu dieser Satzung ausgestellt. Nicht erfolgreich abgelegte Fächer bzw. Module werden im Zertifikat nicht aufgeführt.

- (2) Das Zertifikat wird von der Präsidentin / dem Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und von dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission des jeweils gewählten Studienganges unterzeichnet.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie tritt am 30.09.2009 außer Kraft.

Anlage:



ZERTIFIKAT

Frau/Herr

geboren am in

hat mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

Fahrzeugmechatronik

teilgenommen.

Folgende Lehrveranstaltungen wurden erfolgreich abgeschlossen:

Endnoten:

Fach/Modul A

Fach/Modul B

Fach/Modul C

Fach/Modul D

Fach/Modul E

Hinweis: Für den Erwerb der Zusatzqualifikation ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens fünf Lehrveranstaltungen notwendig.

*) Diese Note wurde aufgrund einer an der Hochschule München im Studiengang erbrachten Prüfungsleistung anerkannt und angerechnet.

München, den

Die Präsidentin/der Präsident
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule München

Die Vorsitzende/der Vorsitzende
der Prüfungskommission

(Siegel geprägt)

.....

.....

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation *Fahrzeugmechatronik* an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule München vom

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0 und 2,3 = gut; 2,7; 3,0 und 3,3 = befriedigend; 3,7 und 4,0 = ausreichend.

Prädikat: Mit Erfolg abgelegt = bestanden.